

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstausgabe  
Tageblatt Riesa.  
Fremd Nr. 20.  
Beilage Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmt Blatt.

Vollzeitblatt  
Dresden 1500.  
Großes  
Riesa Nr. 52.

Nr. 18.

Mittwoch, 22. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Stunde des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voran zu bezahlen; eine Abmiete für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Druckschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät, Zahlung und Erfüllungsort liegen. Die a. schriftliche Unterhaltungsablage. Erklärt an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Säderungen des Betriebes der Deutschen Post, der Telefanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Beleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstellen: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Sächsischer Landtag.

St. Dresden, den 21. Januar 1930.

In der heutigen Sitzung werden zunächst einige Abstimmungen nachgeholt. Die Eingabe des Reichsanwalts Günther für den Berufsschulrechts Reichstag-Dresden wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit wird für erledigt erklärt.

Der kommunistische Antrag auf Auflösung der Verordnung des Volksbildungministeriums vom 24. Juni 1929 über „Berufsschulen in den Schulen“ wird abgelehnt. Von einem weiteren kommunistischen Antrag gegen die angebliche Schulreaktion findet nur folgender Punkt Annahme: Die Regierung zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die telegrafierte Schüler an den Schulen wieder aufgenommen werden oder ihnen die Möglichkeit der Fortsetzung ihres Studiums an einem Staatsgymnasium zu geben.

Der Gesetzesentwurf über die Beiträge bei den Berabkörsen wird angenommen, ebenso — mit kleinen Abänderungen des Auschusses — der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Landestutzenkassenbank.

Hierauf beruft sich Abg. Frischke (Dnat.) eine Anfrage.

### Bildung einer „Sächsischen Arbeiterwehr“

anstelle des aufgelösten Rotfrontkämpferbundes, und den kommunistischen Terror betreffend. Er weist auf die Vorlernisse der letzten Zeit hin und fragt die Regierung, ob sie gewillt sei, von ihren Machtmitteln den nötigen Gebrauch zu machen, um Leben und Eigentum der Staatsbürger gegen kommunistischen Terror zu schützen und die Autorität des Staates zu wahren. Trotz dem Verbote besteht der Rotfrontkämpferbund weiter.

Ministerialdirektor Dr. Frischke geht auf die vom Vorredner erwähnten Fälle ein und erklärt, die polizeilichen Feststellungen hätten ergeben, daß die tatsächlichen Anhaltpunkte nicht ausreichten, um die „Sächsische Arbeiterwehr“ als eine Fortsetzung des verbotenen Roten Frontkämpferbundes anzusehen. Ein gelegentliches Einbrechen sei also nicht gegeben. Die Regierung sei gewillt von ihren Machtmitteln den geforderten Gebrauch zu machen.

Kommunistische Anträge beschäftigen sich mit den Vorwürfen der Chemnitzer Polizei gegen die Chemnitzer Arbeiterpolizisten am 17. Juli 1929 und mit den

### blutigen Zusammenstößen in Hartmannsdorf.

Die Kommunisten fordern die Amtsenthebung des Polizeipräsidenten Schwammring, Bestrafung und Entlassung der „schuldigen“ Polizeioffiziere und Beamten.

Die sozialdemokratische Fraktion stellt den Abänderungsantrag: Über die Hartmannsdorfer und Plauener Vorzüge eine strenge Untersuchung einzuleiten; im Falle die Polizei ihre Besitzungen überschritten hat, die „Verantwortlichen“ auf Amtsbehörde zu ziehen und dem Landtag über das Untersuchungsergebnis und die erfohlten Maßnahmen baldigt Bericht zu erstatten.

Innenminister Richter weist nochmals auf die amtlichen Feststellungen hin und erklärt, daß die Polizeibeamten nur ihre Pflicht getan hätten. Die Regierung bitte um Ablehnung des kommunistischen Antrags, mit der Annahme des sozialdemokratischen Abänderungsantrags sei sie einverstanden. Die auf den Tisch des Hauses niedergelegten Vorwürfe seien den Hartmannsdorfer Demonstranten abgenommen worden und für den Fall hierher gebracht, daß die Kommunisten die Verwendung dieser Angriffsmittel längstens sollten.

Abg. Dr. Frischke (Nat.-Soz.) weist in einer Anfrage darauf hin, daß bei einem Großfeuer in Oberholz die Löscharbeiten unter dem Mangel polizeilicher Absicherung gescheitert hätten. Er fragt die Regierung, welche Gründe für diese Benachteiligung des Vogtländes hinsichtlich des Polizeischutzes maßgebend seien, und was die Regierung zu tun gedenkt, um diesen Zustand abzuheben. — Ein Regierungssprecher antwortet, daß eine Benachteiligung des Vogtländes weder vorliege noch befürchtet sei; in dem erwähnten Falle seien die nötigen Polizeikräfte zu früh angefordert worden.

Durch eine kommunistische Anfrage wird die Regierung auf die Landtagsbeschlüsse vom 11. Juli 1929 zu Kapitel 33 des Gesetzes aufmerksam gemacht und gefragt, was sie getan habe, um diese Beschlüsse durchzuführen und insbesondere die politische Polizei anzuhören. Innenminister Richter will mit, die Regierung habe vereitelt die Prüfung der Dienstzeitregelung der Polizei einer eingehenden Prüfung unterzogen und sie glaubte, in mancher Richtung den Wünschen der Beamten entsprechen zu müssen. Den reinen Justizkunsttag bei der Polizei einzuführen, sei aus Gründen der Sicherheit des Staates nicht möglich. Einen ausreichenden Polizeischutz gegen gelegentliche Angriffe auf seinen Bestand könne kein Staat entbehren. Die Polizei bediene sich weder benannter Provokateure noch Spieß.

In der Ausprache mache Abg. Müller-Wittmeida (Soz.) die Kommunisten für den blutigen Ausgang der Demonstrationen verantwortlich. Er bitte die Regierung, zur Unterdrückung solcher Unruhen nicht zu junge Polizeibeamte zu verwenden.

Abg. Gerlach (Komm.) tritt nochmals für Annahme der kommunistischen Anträge ein.

Abg. Dieckmann (Dvp.) weist auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse und gespülten Verhandlungen nach, daß die von kommunistischer Seite gegen die Firma Recenia in Chemnitz erhobenen Angriffe unberechtigt seien. Selbst die Gewerkschaften hätten den Streit als einen wilden, von den Kommunisten initiierten angesehen. Redner dankt den Polizeibeamten, die in schwieriger Lage ihre Pflicht getan hätten. Seine Partei werde dem sozialdemokratischen Abänderungsantrag zustimmen, aber mit dem Vorbehalt, daß der Polizei, wenn sich die Ausschaltung der Regierung, daß die Polizei und ihre Pflicht getan habe, sich bestätige, der Polizei Dank und Anerkennung auszuzeichnen. Angeklagte der Umkurs-Vorberlebungen der Kommunisten möge die Regierung auf dem Pönen sein, um Land und Bevölkerung vor Unruhen und Blutvergießen zu bewahren.

Abg. Rennert (Komm.) gibt unumwunden zu, daß die Kommunistische Partei eine gewalttame Aenderung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erstrebe.

Abg. Breitschneider (Dem.) hält den Kommunisten vor, daß sie gar keine Demonstrationen, sondern Revolte wollen. Unter den Bürgern der Polizei müsse eine Ausleihe getroffen werden. Alle diejenigen, die Ordnung im Staat wünschen, müßten sich zu einer Einheitsfront zusammen schließen.

Abg. Günther (Wirtsh.-P.) tritt für größeren Polizeischluß in Plauen ein.

Abg. Herrmann (Leipzig) (Komm.) erklärt, der Kampf gegen die Sozialdemokratie und das mit ihr verbündete Bürgertum gehöre zu den Aufgaben der kommunistischen Partei.

In der weiteren Ausprache über die Polizeiaangelegenheiten antwortet Innenminister Richter dem Abgeordneten Günther, daß die berechtigten Forderungen Plauens in Einklang gebracht werden müßten mit den Anforderungen an die Ausbildung der Polizeibeamten. Polizeipräsident Schwammring sei am Tage der Hartmannsdorfer Unruhen auf Urlaub gewesen. Es könne keine Rede davon sein, daß durch einen unmoderierten Gunninkuppelangriff der Polizei die demonstrierende Menge erst gereizt worden sei. Die gegen den Polizeidirektor Goehle in Plauen erhobenen Vorwürfe entbehren jeder Begründung.

Abg. Anna (Nat.-Soz.): Zu dem Wunsche nach Auflösung der politischen Polizei begegne ich keine Partei mit den Kommunisten.

Damit schließt die Ausprache.

Der kommunistische Antrag, die schuldigen Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, wird abgelehnt. Der sozialdemokratische Abänderungsantrag zu dem kommunistischen Antrag wird ohne den Zusatz der Deutschen Volkspartei angenommen. Über die kommunistischen Anträge wird nicht abgestimmt, weil sie die Zuständigkeit des Landtags übersteigen.

Das Haus tritt zunehmend in die Beratung des sozialdemokratischen Antrags über

### Handalöse Borgänge bei der sächsischen Polizei

ein und in Verbindung damit über die den gleichen Gegenstand betreffenden kommunalistischen und sozialdemokratischen Antragen. Diese werden von den Abgeordneten Liebmann (Soz.) und Siegel (Komm.) begründet.

Innenminister Dr. Mannfeld erklärt: Bei der Staatsanwaltschaft Dresden schwört ein Strafversfahren gegen den früheren Polizeiverleihnehmer Krempel, der beschuldigt wird, drei unbedolte Mädchen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, zum Beischlaf verführt zu haben. Mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen steht Abg. Dr. Schreiber im Justizministerium zur Zeit außerhalb, vor der Öffentlichkeit nähere Angaben über die Verfestigungen Krempels zu machen. Soweit das Ermittlungsverfahren andere Polizeioffiziere betroffen hat, hat sich der Verdacht einer Verführung von Mädchen durch diese nicht bestätigt. Wegen Bekleidung der Mädchen konne gegen diese Offiziere nicht vorgegangen werden, da die zur Strafverfolgung erforderlichen Strafanträge von den geistlichen Vertretern der Mädchen zurückgenommen worden sind. Für eine Untersuchung darüber, unter welchen Umständen die Strafanträge zurückgezogen worden sind, fehlt es den Justizbehörden an einer Handhabe. Dafür, daß die Zurücknahme rechtsunwirksam ist, liegt nicht der mindeste Anhalt vor. Darüber, ob gegen einen der Offiziere aus einem anderen strafrechtlichen Gesichtspunkt vorzugehen ist, schwanken noch Erwägungen. Das Justizministerium hat es sich angelebt, sein Jährl. auch seinerseits daran hinzuwirken, daß der Sachverhalt nach allen Richtungen zur Erörterung gelangt und das Strafverfahren mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben wird.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärt u. a.: Nach dem Strafverfahren ist gegen die beschuldigten Polizeioffiziere das Dienststrafverfahren eingeleitet, und inzwischen abgeschlossen worden. Es hat bei Krempel und Schlechte zur fristlosen Entlastung geführt, während das Verhalten der drei anderen nicht so gewesen ist, daß auf Dienstentlastung zu erkennen war, sondern bei zwei von ihnen ein Verweis in einem Falle verbunden mit Weis-

trafe, als unrechtmäßig erachtet, während bei dem dritten auf eine Dienststrafe überhaupt nicht zu erkennen war. Daß die Leiterin der Dresden Frauenpolizei über die Vorwürfe nicht völlig ohne Kenntnis gewesen sei und trotzdem keine Strafanzeige erüttet habe, hat sich nach dem Ergebnis der angestellten Untersuchung an sich bestätigt.

Abg. Dieckmann (Dvp.) meint, daß nach den Erklärungen der beiden Ministerien nach Ansicht seiner Partei der sozialdemokratische Antrag erledigt sei. Jedenfalls habe es nicht den Anschein der Polizei und des Staates geboten, was Abgeordneter Liebmann über die persönlichen Verhältnisse der Polizeioffiziere hier in aller Öffentlichkeit gefordert habe. Vorwürfe gegen einzelne Offiziere dürften nicht verschwiegen werden. Die Angaben einer gewissen Preise über die Vorgänge selbst vor dem Abschluß der Untersuchung könnten nur auf einen Bruch der Amtsvorschriften zurückzuführen sein.

Nach weiterer Ausprache, die in der Hauptkasse wieder zu einer Auseinandersetzung zwischen den Sozialdemokraten und Kommunisten über die Blutschuld der Kommunisten in Hartmannsdorf führt, wird der sozialdemokratische Antrag bei sehr schwacher Stellung des Sozies durch eine Einheitsmehrheit angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 23. Januar, nachm. 1 Uhr, Schluss der Sitzung 10 Uhr.

### Der Untersuchungsausschuk über die Verhältnisse in der Sächsischen Wohlfahrtskasse.

In Dresden. Den Mitgliedern des vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses über die Verhältnisse in der Wohlfahrtskasse und Geschäftsführung ist nunmehr von der Regierung das Material über die Erörterungen, die im Auftrag der Regierung durch Ministerialrat Dr. Schreiber beim Justizministerium vorgenommen worden sind, schriftlich zugeliefert worden. Es handelt sich um Berichtigungen des Reg.-Rats Dr. Böhme und des Ministerialrats Dr. Maier. In den umfangreichen Erörterungen sind der Aufgabenkreis der Genannten, ihre beruflichen Zuständigkeiten, der Verdegang der Seidenmann-Kredite sowie im besonderen die Geschäftspraxis der Wohlfahrtskasse näher geschilbert.

Aus den Mitteilungen von Reg.-Rat Dr. Böhme über die Nachprüfung der Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer aus der Wohlfahrtskasse ist zu entnehmen, daß weder Schuldnotizen noch Dienstanweisungen darüber bestanden haben, nach welchen Geschäftsbüroen Sicherungen für neugewonnene Kredite aus der Wohlfahrtskasse verlangt werden sollten. Die Kredite an die Seidenmann-Unternehmungen seien feinesweg sorglos ohne Unterlagen oder nur auf Grund ungünstiger Unterlagen gewährt worden. Längere Ausführungen des Reg.-Rats Dr. Böhme beziehen sich auf die Zeitung „Ministerium des Innern, Wohlfahrtskasse“. Hier wird auseinandergesetzt, wie es auch später noch zu dieser Zeitung kommt können, obwohl die Wohlfahrtskasse dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium unterstellt war.

In einer weiteren Erörterung verweist Dr. Böhme darauf, daß Ministerialdirektor Dr. Frischke, nachdem dieser die Rechte der 4. Abteilung im Ministerium des Innern übernommen hatte, mehrmals nachdrücklich erklärt habe, daß er die Verantwortung für die Geschäfte der Kreditlinie als zum Arbeits- und Wohlfahrtsministerium gehörig ablehne. Diesen Standpunkt habe Dr. Böhme auch stets Ministerialrat Dr. Maier als Vorsitzenden der Sachlichen Kreditlinie mitgeteilt, dessgleich den Wunsch von Ministerialdirektor Dr. Frischke, daß die Beamten des Ministeriums des Innern die weitere Tätigkeit für die Kreditlinie einstellen. Von der Durchführung sei nur deswegen abgesehen worden, weil eine viel schnellere Abwicklung der eingeleiteten Finanzgeschäfte damals zu erhoffen stand. Reg.-Rat Dr. Böhme gab weiter an, daß auch Ministerialdirektor Dr. Schulze, nachdem die Geschäfte der 4. Abteilung im Ministerium des Innern auf ihn übertragen waren, die Zuständigkeit für die Kreditlinie ausdrücklich abgelehnt habe. Auch dies sei Dr. Maier mitgeteilt worden.

In zahlreichen Erörterungen hat Ministerialrat Dr. Maier seinen Standpunkt zu der kritischen Angelegenheit vor dem Beauftragten der Regierung, Ministerialrat Dr. Schreiber, dargelegt. Im allgemeinen gipfelt die Angaben Dr. Maiers in dem Versuch, die Wohlfahrtskasse als dem Ministerium des Innern unterstellt zu kennzeichnen.

Eine gleichzeitige Aussprache mit Ministerialrat Dr. Maier und Regierungsrat Dr. Böhme führt zu keiner weiteren Annäherung der beiderseitigen Bekundungen und zu keiner weiteren Erklärung bezüglich der Frage, von wann an und in welchem Umfang Ministerialrat Dr. Maier von den Krediten und Bürgschaften im Falle Seidenmann Kenntnis erhalten hat, und wie es sich mit der Mitteilung an Dr. Maier, daß die für Reg.-Rat Dr. Böhme zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium des Innern die Verantwortung für die Sächsische Wohlfahrtskasse abgelehnt hätten, verhält.